



23/SVV/1109

Antrag
öffentlich

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 19. November 2023 nach traditioneller, würdiger Potsdamer Art begehen

<i>Einreicher:</i> Fraktion Mitten in Potsdam		<i>Datum</i> 23.10.2023
<i>geplante Sitzungstermine</i> 08.11.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird zusammen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Gedenkfeiern zur Würdigung der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft, der beiden Weltkriege und der Niederschlagung des Naziregimes wieder in der traditionellen, doppelten Art zu organisieren, wie dies seit der Wiedervereinigung in der Landeshauptstadt üblich war und sich sehr bewährt hat. Dabei soll es zunächst wieder die Gedenkveranstaltung am sowjetischen Ehrenmal auf dem Bassinplatz, und zweitens die Ehrung auf den Neuen Friedhof auf der Anlage der deutschen Soldatengräber geben.

Begründung:

Der russisch-ukrainische Krieg ist kein Grund dafür, das Gedenken am sowjetischen Ehrenmal nicht mehr stattfinden zu lassen. Denn dort liegen nicht nur russische Soldaten und Offiziere, sondern Angehörige und Opfer aller Völker der ehemaligen Sowjetunion begraben. Man möge nur einmal aufmerksam durch die Reihen der Gräber gehen und Namen wie Geburtsorte lesen. In der Mitte unserer Stadt liegen also z.B. auch Armenier, Georgier, Kirgisen, Balten, Weißrussen, Ukrainer oder Rotarmisten aus dem ehemaligen Ostpolen. Diese haben sich alle gleichermaßen im Krieg und um den Sieg über die Hitlerbarbarei verdient gemacht.

Auch wenn man den „Tag der Befreiung“ mit Blick auf die Geschichte nach 1945 bis 1989 differenziert betrachten muss. Und auch wenn in diesem Krieg vielen Völkern, einschließlich des deutschen, großes Leid zugefügt worden ist, bleibt die opfervolle Leistung des sowjetischen Verteidigungskrieges von 1941 bis 1945 unbestritten. Hier ist gerade auch ein Ort, wo im Sinne eines „Nie wieder“ getrauert werden kann und damit die Diagnose des berühmten Arztes und Psychoanalytikers Alexander Mitscherlich von 1967 aktiv widerlegt werden kann, dass wir Deutschen potentiell "unfähig sein, zu trauern".

Außerdem findet ein Opfergedenken immer auf Friedhöfen, öffentlichen Plätzen, Mahn- und Gedenkstätten statt; es kann gar nicht anders sein. Denn da findet man die Opfer. Das Gedenken muss an den Gräbern der Opfer stattfinden, und nicht fernab in geheizten Räumen. Und der Volkstrauertag wird immer wie schon seit fast 100 Jahren im November begangen. Und an diesen Tagen gibt es kein schlechtes oder „falsches Wetter“, sondern höchstens unpassende Kleidung.

Und gerade auch das gleichzeitige Gedenken der deutschen Opfer unterstreicht die Fähigkeit von uns Deutschen, aus der Geschichte und das aufrichtige Trauern gelernt zu haben. Und warum soll am 19. November 2023 nicht z.B. ein Vertreter/eine Vertreterin aus der Ukraine, Estland oder Armenien gerade am Bassinplatz zu uns sprechen?

Etwaige andere organisatorische Vorbereitungen lassen sich bei gutem Willen gut im Sinne des Antrages korrigieren.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich